



# Mehr Teilhabe – weniger Barrieren

Menschen mit Behinderungen  
in alle Lebensbereiche einbeziehen

Anfang 2017 ist das Bundesteilhabegesetz in Kraft getreten. Welche Fortschritte bringt es?

Menschen mit Behinderungen wollen ein selbstbestimmtes Leben führen. Dafür brauchen sie oft eine auf sie individuell zugeschnittene Unterstützung. Diese Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben gewährt ihnen das neue Teilhabegesetz. Es holt die Betroffenen heraus aus der staatlichen Fürsorge und gibt ihnen eigene Ansprüche. So erhalten sie zum Beispiel Hilfen bei der Erziehung von Kindern, Unterstützung beim Studium bis zum Masterabschluss oder einen Gebärdensprachdolmetscher für Freizeitaktivitäten und für ihr Engagement im Ehrenamt.

Künftig reicht ein einziger Antrag aus, um verschiedene Leistungen dieser Art zu erhalten, selbst wenn mehrere Reha-Träger – wie die Bundesagentur für Arbeit, die Renten- und die Pflegekasse – zuständig sind. Das spart Zeit und entlastet Betroffene und ihre Angehörigen. Zudem gibt es finanzielle Verbesserungen und ein umfassenderes Informationsangebot, das auf den Einzelfall eingeht.

Was verbessert sich für Menschen mit Behinderungen finanziell?

Wer erwerbstätig ist und Eingliederungshilfe bezieht, wird künftig mehr von seinem Einkommen und Vermögen behalten. Ab 2020 werden Jahresbruttolöhne bis 30.000 Euro komplett freigestellt. Wer mehr verdient, leistet einen prozentualen Eigenbeitrag für die Fachleistungen, die er benötigt. Vermögen bis 50.000 Euro bleiben anrechnungsfrei. Es war der Union besonders wichtig, dass ab



2020 auch das Einkommen und Vermögen des Ehepartners oder des eingetragenen Partners nicht länger herangezogen wird. Die Anrechnung des Partnervermögens wirkte sich bisher wie ein „Heiratsverbot“ aus.

Für Menschen mit Behinderungen, die nicht erwerbstätig sein können und Grundsicherung beziehen, wurde der Vermögensfreibetrag auf 5.000 Euro erhöht. Davon profitieren auch viele der insgesamt 300.000 Beschäftigten in Werkstätten. Für sie wurde zudem das Arbeitsförderungsgeld, das sie monatlich zusätzlich zu weiteren Vergütungen erhalten, auf 52 Euro verdoppelt.

Wo können sich Betroffene informieren?

Bundesweit entsteht ein Netz von unabhängigen Beratungsstellen. Davon profitieren Betroffene, in deren Nähe sich bisher keine Anlaufstelle findet. Berater, die selbst beeinträchtigt sind und als Experten anderen Menschen mit Handicap zur Seite stehen, werden besonders unterstützt.

Wie werden die beruflichen Chancen erhöht?

Die CDU/CSU-Fraktion hat sich dafür eingesetzt, dass neue Jobchancen in Betrieben entstehen. Sie hat für bessere Leistungen in den Werkstätten, bei der Weiterbildung und im Studium gesorgt. Damit mehr Menschen mit Behinderungen aus der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln können, wurde das „Budget für Arbeit“ eingeführt: Betriebe, die Menschen mit Behinderungen einstellen, erhalten daraus einen Lohnzuschuss.

Für Arbeitnehmer mit Behinderungen sind in den Betrieben die Schwerbehindertenvertretungen eine wichtige Anlaufstelle. Sie unterstützen die Betroffenen bei Anträgen, beschaffen Hilfsmittel oder organisieren die Wiedereingliederung nach längeren Ausfallzeiten. Auf diese Weise entlasten sie auch die Arbeitgeber. Mit dem Bundesteilhabe-



gesetz erhalten die Vertretungen mehr Zeit für ihre Arbeit, bessere Schulungsmöglichkeiten und mehr Einfluss bei Kündigungsverfahren.

### Wie werden Inklusionsbetriebe und Werkstätten gefördert?

Inklusionsbetriebe beschäftigen bis zu 40 Prozent Schwerbehinderte. Sie bieten vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen einen optimalen Arbeitsrahmen und erlauben ihnen, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bleiben. Für Inklusionsbetriebe wurde ein 150-Millionen-Euro-Förderprogramm auf den Weg gebracht. Damit sollen bis 2018 Neugründungen gefördert und über 5.000 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap geschaffen werden. Damit Inklusionsbetriebe und Werkstätten im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen können, werden sie in öffentlichen Vergabeverfahren besonders berücksichtigt.

### Welche Ausbildungschancen erhalten Jugendliche mit Lernschwierigkeiten?

Mit der neuen „assistierten Ausbildung“ bekommen sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche die Chance, eine Ausbildung in Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt zu beginnen. Ihnen zur Seite steht ein Betreuer, der sie und die Arbeitgeber während der Ausbildung unterstützt.

Ohne Schulabschluss ist es in der Regel schwer, eine Ausbildungsstelle zu finden. Die Initiative „Bildungsketten“ soll sicherstellen, dass möglichst viele junge Menschen ihren Schulabschluss schaffen. Dazu unterstützen sogenannte Berufseinstiegsbegleiter die Jugendlichen schon in der Schule und später beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Sie halten den Kontakt zu Lehrern, Eltern und Ausbildern. Berufseinstiegsbegleiter ermöglichen vor allem Jugendlichen mit Behinderung einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

### Welche Maßnahmen wurden zum Abbau von Barrieren ergriffen?

Barrierefreiheit geht alle an. Familien mit kleinen Kindern, Ältere, Menschen mit Gehhilfen oder Rollstühlen wollen sich unabhängig und schnell fortbewegen können. Die neuen Programme des Bundes zur Städtebauförderung machen die Städte und Gemeinden menschengerechter. Auch der Öffentliche Personennahverkehr soll barrierefrei werden. Mit zwei Modernisierungsprogrammen für kleine Bahnhöfe mit weniger als 1.000 Fahrgästen pro Tag sollen ausgewählte Bahnsteige kurz- und mittelfristig barrierefrei gemacht werden. In die Programme wurden vor allem Bahnhöfe in der Nähe von Seniorenheimen und von Werkstätten für behinderte Menschen aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen sollen nicht nur öffentliche Verkehrsmittel nutzen können, sie sollen sich genauso leicht in Behörden zurechtfinden können wie alle anderen. Daher wurde das Behindertengleichstellungsgesetz reformiert, in dem vor 14 Jahren die Barrierefreiheit erstmals festgeschrieben wurde. Künftig müssen Behörden wie die Rentenversicherung oder die Bundesagentur für Arbeit Bescheide auch in leichter Sprache anbieten. Davon profitieren neben Menschen mit Lernbeeinträchtigungen auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.

Zudem hat der Bund eine neue Fachstelle eingerichtet, die Bundesbehörden, Unternehmen sowie Bürger rund um das Thema Barrierefreiheit berät. Außerdem soll ein neues, kostenloses Schlichtungsverfahren verhindern, dass Menschen mit Behinderungen im Streitfall langwierige Gerichtsverfahren durchlaufen müssen. Vielmehr sollen für alle Seiten schneller praktikable Lösungen gefunden werden.

## Welche Verbesserungen gibt es in der Gesundheitsversorgung?

Patienten mit dauerhaften Beeinträchtigungen sind häufig auf eine spezielle Gesundheitsversorgung angewiesen, die nicht jeder Haus- oder Facharzt leisten kann. Deswegen hat die unionsgeführte Bundesregierung für diese Menschen neue medizinische Behandlungszentren eingeführt. Nach dem Vorbild der seit Jahren erfolgreichen Sozialpädiatrischen Zentren für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhalten nun auch Erwachsene mit Behinderungen eine optimale Versorgung unabhängig von ihrem Alter.

Mit dem neuen Präventionsgesetz hat der Gesetzgeber die wichtige Rolle der Selbsthilfe im Gesundheitswesen gewürdigt: Gruppen, Organisationen und Kontaktstellen zur Selbsthilfe stellen die Krankenkassen seit 2016 pro Versichertem 1,05 Euro zur Verfügung. Damit erhält die Selbsthilfe eine solide Grundlage für ihre wertvolle Arbeit.

## Was ändert sich durch die Pflegereform für Menschen mit Behinderungen?

Die dreistufige Pflegereform verbessert die Lebenslage pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen in vielerlei Hinsicht. Betroffene, die zu Hause leben, können besser ambulant versorgt und die Angehörigen deutlicher entlastet werden. Damit pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können, gibt



es jetzt höhere Zuschüsse für den altersgerechten Umbau der Wohnung.

Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nun danach, was der Betroffene noch selbst kann. Keine Rolle spielt mehr, ob eine körperliche, geistige oder psychische Einschränkung der Grund für den Pflegebedarf ist. Damit haben grundsätzlich mehr Menschen An-

spruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Zudem werden die regionalen Beratungsangebote verbessert.

## Welche Unterstützung erhalten Missbrauchsopfer aus Heimen der Behindertenhilfe?

Nach langem Ringen des Bundes mit Ländern und Kirchen wurde ein solides Hilfesystem für Menschen geschaffen, die als Kinder und Jugendliche zwischen 1949 und 1975 (Bundesrepublik Deutschland) sowie zwischen 1949 und 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben. Die Betroffenen erhalten eine von Bund, Ländern und Kirchen finanzierte Hilfeleistung in Höhe von einmalig 9.000 Euro. Wer Zwangsarbeit leisten musste, kann zusätzlich bis zu 5.000 Euro erhalten.

Darüber hinaus werden die Missbrauchsfälle wissenschaftlich aufgearbeitet und die Ergebnisse öffentlich gemacht. Die neue Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ hat am 1. Januar 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Opfer können sich an die regionalen Anlaufstellen wenden, um Hilfen zu beantragen.

## **Herausgeber**

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Max Straubinger MdB  
Parlamentarische Geschäftsführer

## **Kontakt**

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin  
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46  
fraktion@cducsu.de  
www.cducsu.de

## **Bürgerinformation**

T 030. 2 27-5 55 50  
fraktion@cducsu.de

## **Satz/Layout**

Heimrich & Hannot GmbH

## **Druck**

Stoba-Druck GmbH  
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und  
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

## **Bildnachweis**

www.masterfile.com; www.fotolia.de/Dan Race,  
Firma V, mjowra

## **Bundestagsdrucksachen**

(Auswahl aus der 18. Wahlperiode)  
18/10523 Bundesteilhabegesetz;  
18/8428 Weiterentwicklung des Behinderten-  
gleichstellungsrechts;  
18/5377 Antrag „Integrationsbetriebe fördern“

## **Stand**

März 2017

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
dient ausschließlich der Information. Sie darf während  
eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung  
verwendet werden.

**Weitere Publikationen kostenlos zu bestellen unter  
[www.cducsu.de/publikationen](http://www.cducsu.de/publikationen).**